

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 5. Februar.

Finftes Sphäromonisches Konzert.

(„Kaiseräle“, 4. Februar.)

Der Thermometer der Halleischen Kunstgeister steht an und für sich schon nicht fonderlich hoch, das eigentliche Promieren-Publikum bildet hier einen bescheidenen Kreis, der sich nur dann erweitert, wenn es sich um eine Erscheinung am Theater- oder am Stammtisch als ausgiebiger Unterhaltungssport zu gelten, den Ruf hat. Dies hier bedeutende Artusgenuss wird zwar auch anderen Städten im Reich ausgesprochen, doch kaum irgendwo ist es so am Platze, als zu Halle an der Saale. Da an dieser Lokalität nicht zu rücken ist, so brauchte man sich nicht fonderlich darüber zu wundern, daß das Programm des heutigen Winderfestes ein Konzertes, obwohl es zwei Werke enthält, die für das hiesige Publikum absolute Novitäten bedeuten, eine relativ nur kleine Zahl Hörer angezogen hätte. Herr Hans Winderfest hat bei ihrem ersten Erscheinen gelegentlich des 43. Tor. Künstlerfestes (Dresden 1907) einiges hiesigen durch viel Beifall gefunden. Mit gutem Recht! Denn Herr Selters erweist sich darin als ein musikalischer Genie, der bei aller Neigung zu vulgären Wendungen und einer gewissen Gleichförmigkeit der Ausdrucksmittel doch in sich selbst und harmonisch eine ganze Fülle von glücklichen Einfällen enthält. In der Zeitfreiheit, die sich fonderlich und ganz ungehindert in dem Rahmen der ständchen gemäßigten Form der für Serenaden typisch sein muß, hat sich Winderfest als humoristischer Charakter, in die sich nur leichtig ein melancholischer oder sentimentaler Unterton mischt, wie etwa bei dem schmachtenden und nervösen Andante, mutet diese Serenade an. Am reichsten ist der Stimmungsgang des Variationenjahres, in dem jedem der 11 Instrumente (außer dem Streichquartett finden Kontrabaß, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn Beschäftigung!) seine Rolle mit klugem Sinn für aparte Charakteristik zuteil ist, und dem tief und zuversichtlich auftretenden Finale. Der III. Satz, der eine artig gearbeitete Fuge enthält, ist etwas gar zu kurzartig ausgefallen, insofern der Komponist beim I. Satz in der Fügung, selbstständig zu sein, etwas wenig normen wird. Die Serenade wurde unter Hans Winderfest in seiner feinsinnigen Führung von den Herren Kaufmann, Höber, Giesla, Meerison, Danneberg, Schneider, Schwierz, Stahl, Dölling, Limbach, Krüger, mit prägnanter Rhythmisierung und vollendet schöner Tonarbeit, der der notwendige pikante Reiz nicht fehlte, gespielt und fonderlich Anerkennung. — Die zweite, allerdings schon 8 Jahre alte Novität bestand in Emil Sauers E-moll-Konzert für Pianoforte mit Orchester und brachte uns als Interpreten keinen Geringeren, als den talentvollsten Hallischer Musikanten und Virtuosen, soweit deren formvollendete, selbstbewusst und mit Schönheit gelegene pianistische Meisterstücke in Frage kommt, einen Winderfest. Und seinem Ruf entspricht auch heute sein Spiel. In der sein Wort des Lobes zu hoch gerissen erscheint. Die Klarheit seiner Technik, die auch bei den kompliziertesten Schwierigkeiten absolut nichts von ihrer Durchsichtigkeit einbüßt, die sichere Gestaltungskraft, die mit einem leicht pädagogischen, an Winderfest erinnernden Einfluß jeden Gedanken von uns auszubreitet, ohne jeden verklärten Schimmer feinsinnigen poetischen Mit- und Nachempfindens vermissen zu lassen, machen Sauers Vortragstakt zu einem makellosen Genie. Als Komponist steht Emil Sauer auf einer Höhe fonderlicher Reife. Seine E-moll-Konzert fesselt nicht mehr durch die feine Beherrschung der Form, denn durch die Originalität der Themen und Kombinationen. Das sinnlich-melodische Element ist stark begründet, was ja natürlich ein Vorzug wäre, wenn sich nicht die Erinnerung an Nordböden — unter denen neben Schumann und Chopin fonderlamerweise selbst Wagner nicht fehlt — als zu deutlich aufdränge. Der I. Satz: Allegro appassionato zeigt ein sehr energiegeliches, dessen träge Sorgenfalten nur vorübergehend durch freundliche Gedanken und schmeichelnde Sonnenstrahlen erhellt werden. Mit großem Fleiß und sehr effektiv ist hier die Begleitung behandelt, die auch in dem auf volkstümliche Themen elegant aufgebauten Scherzo eine gewisse Rolle spielt. Voll ausleben läßt Sauer seine Poetenart in der Cavatine, die den feinsten Weichheit atmet, insofern für das Orchesterfakt der oben erwähnten Jungtakter zu Hilfe gerufen wird. Im Schlußsatz endlich waltet übermütige Lebensfreude: dies Rondone enthält etwa mit „Nadig“ überschieden sein. Herr Sauer, der seinem Werk selbst der denkbar beste Interpret war, wurde nach Gebühr gefeiert und zum Schluß wohl ein halbes Dutzend Mal hervorgerufen. Das Orchester, das unter Winderfest mit gutem Gehmaß und rhythmischer Akkuratheit begleitet, hatte an dem großen Erfolg verdienten Anteil. — Von Sauers Soloflöte gefiel mir mit dem Sphäromonischen (op. 15 Nr. 1), dessen sonntlicherer das der unnaahmbariger Grazie ausgemacht wurde, ohne dann, am besten. Die Soloflöte (op. 89) von Beet-hoven hätte wohl etwas weniger gekünstelt, mehr geradliniger angepaßt werden dürfen, und als eine Art pädagogisches Mittel mußte es erscheinen, daß Herr Sauer an dem Schluß eines solchen Programms die Variationen über Strauß, „In der schönen Blauen Donau“ von Schütz zu hören vermochte: ein Salonkonzert, dem kein auch nach glänzender Vortrag zur höheren Weiße verhält. Nach endlosen Herortritten verstand sich Herr Sauer zu einer mit liebenswürdigem Geleganz hingemworfenen Zugabe: „Espenlaub“; Verfall: Emil Sauer.

Das Winderfest in Orchester, glänzlich disponiert wie sein Dirigent auch, lieferte mit dem sein abgetonten und ganz ungewöhnlich langhörnigen Vortrag von Liszts „Opheus“, eine der imponierendsten Dichtungen, in denen die tonpoetischen Tendenzen des Meisters nur noch zum Teil klar deutbar in die klingende Tat umgesetzt wurden, einen schönen Beweis seiner künstlerischen Höhe. Nicht minder geschickt gelang die „Zan h h a u e r“-Anerkennung, deren Stimmungserfolge und nervige Farbenpracht eine in Ton, Gefühl und Charakter fast wirkende Wiedergabe erleben. Ein würdiger Prolog zum 13. Februar!

Otto Sonne.

Handelwissenschaftliche Vortragskurse für Kaufleute.

Im 2. Vortrag sprach Herr Prof. Dr. Waentig über die Periode des romanischen Uebergewichts. Der Vortrag hätte auch den Titel tragen können „Wie soll man nicht kolonisieren“, denn der Vortragende entrollte ein Bild der unersättlichen und festerhalten Kolonialpolitik Spaniens und Portugals. Er führte etwa folgendes aus: In Spanien und Portugal trübten nicht große Handelsfirmen Kolonialpolitik, sondern der Staat als Staat, zu jener Zeit also die Krone. Portugal wandte sich nach Indien und Brasilien und suchte in einem Lande mit alter, entwickelter Kultur und bekannten Handelsartikeln Fuß zu fassen. Spanien dagegen hatte den amerikanischen Kontinent als lokales Feld. Indien bedurfte keiner Erschließung, keiner energigen Handelspolitik, während das amerikanische Land nichts bot, was als Handelsartikell hätte ausgeführt werden können. Es mußte erst bearbeitet werden. Das unterließen die Spanier. Sie hielten sich nur an die Goldmetalle. Es gingen nicht Bauern in das neue Land, sondern Abenteuerer, die von der Krone der katholischen Kirche. Diese Verknüpfung der Eroberung mit der Religion wurde Spanien unheimlich. Es ergab sich ein Goldstrom auf das Land. Besonders nachteilig war es, daß sich die Einwohner in den Städten niederließen, und keine Landbevölkerung da war, die sich das Land erarbeiten konnten, außerdem beging die Regierung nach den schweren Fehler, die kleinen Leute, die Bauern, die allein wahrhaft kolonialisierend wirkten, sehr zu benachteiligen. Die Urbewässerung Amerikas wirkte in den Zufelderben und Bergwerken so schwer arbeiten, daß sie bald aufgegeben und ausgetrottet wurde, so daß sich eine Einfuhr von Negern notwendig machte. Ferner unterstützte das Mutterland die Ausgewanderten nicht mit den notwendigen europäischen Produkten, sondern zog England und Deutschland dazu heran. Derbängtevoll war auch die strenge Reglementierung des Handels. Nur Sevilla und dann Cadix waren Ausfuhrhäfen, aus denen nur bestimmte Güter, unter Aufsicht der Regierung, zu bestimmten Zeiten nach dem neuen Lande gehen durften. Ganze 200 Jahre bewegte man sich in diesen Handlungsformen, die direkt zum Schmelz gezwungen. Die spanischen Kolonien wurden denn auch bald Zentrum des Schmuggels. England und Holland schöpften bald überall den Reim ab, wo die Spanier zu energielos waren. Anstatt Selbständigkeit groß zu ziehen, wurde sie unterdrückt. Staat und Kirche unterdrückten jede frische Lebensregung. Es herrschte altpanischer Geist im neuen Lande, mehr noch als in Spanien. Die Spanier erzielten nichts, als höchstens die Ausbreitung spanischer Nationalität, spanischer Sprache und Kultur. Die Vorträge waren in Dindinden in erster Linie auf eine wirtschaftliche Politik angewiesen, die sie mit einem alten, fragestarken, unter Aufsicht der Regierung zu tun hatten. Es gelang ihnen, da sie sich und mutig waren, auch Dindinden in eine handelspolitische Abhängigkeit zu bringen. Aber auch hier herrschte bald wieder der Staat und die Kirche. Ferner begingen sie nach einem schweren Fehler. Sie waren zu stolz und nachlässig, die großen Schätze an Gewürz und anderen, die nach Lifabon kamen, weiterzubringen und überreichen den Zwischenhandel den Niederländern, die so über Lifabon vordringen konnten. Wie die Spanier banden auch sie den Handel an Zeit und Ort. Der Klerus erlaubte sich weitgehende Uebergriffe und habgierige Regierungsbeamte wirtschafteten in ihre eigenen Taschen. Das Afrika fast unangehakt liegen blieb, lag in der Kurzsichtigkeit der leetrenden Völker, die es alle nur als Sklavenerkatz nach Indien betrachteten. Nur der Sklavenshandel hätte dort. Das Resultat, daß ein zu jeder Zeit hochbedeutend und gewaltiges Volk nichts erreichte, ist nicht hochbedeutend. Der Redner erntete für seinen äußerst interessanten Vortrag bei dem vielköpfigen Publikum reichen Beifall.

Gerichtsverhandlungen.

Strofaammer. Halle, 4. Februar. Ein unlinntiger Studiojus der Philosophie. Ein 23jähriger Stud. phil. von hier war angeklagt, sich am vergangenen Weihnachtsmarkt an drei Schmelzständen in unrichtiger Weise vergangen zu haben. Die Verhandlung gegen ihn fand unter möglichem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Sie endete mit Freisprechung. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, die Handlungsweise des Angeklagten sei für einen gebildeten jungen Mann so unfinnia, daß das Gericht mit dem medizinischen Sachverständigen zu der Ansicht gekommen sei, der Angeklagte sei im Zeitpunkt seiner Verurteilung tatsächlich nicht recht bei Sinnen gewesen.

Schiffengericht. Halle, 3. Februar.

Unglaubliche Frechheit. Entwickelte der schon sehr oft vorbestrafte 23jährige Arbeiter Emil Richter vor hier jomohr vor seinem Hauswirt im Januar d. J. wie heute vor Gericht. Eines Januarabends war er in die Wohnung seines Hauswirtes getreten mit der Bemerkung, er wolle

seine Miets bezahlen. Er klapperte mit dem Gelde in der Hand und übergab dem Wirt das Quittungsbuch. Während dieser Zeit und lehrte dann mit den Worten jurid: „Ja, kann ich nun zahlen, ist nun quittiert?“ Der Wirt erwiderte „Zamoh!“ und gab ihm das Quittungsbuch jurid. Richter hielt es gegen das Licht, sagt: „Stimmt!“ und verschwand. Der Wirt, der mit seiner Frau hinter dem Tische auf dem Sofa lag, rief ihm verärgert nach: „Aber Sie müßen doch erst zahlen!“ Da Richter die Mahnung unbeachtet ließ, sprach der Wirt ihm nach und suchte ihm das Buch zu entreißen. Richter schleuderte ihn aber in eine Ecke, ließ ihm nur den beim Ringen abgerissenen Umschlag des Buches in der Hand und verurteilte. Sein unerschrockenes Auftreten hatte ihm eine Artige wegen Wundwunders eingetragen. Er hatte aber auch vor Gericht die Frechheit, zu behaupten, das Mietsgeld sei bezahlt — das beweise ja die Quittung in seinem Mietsbuche. Er habe die Miets in „lauter Zweimarkstücke“ auf den Tisch gebracht; der Wirt müße das Geld nicht gesehen haben. Die Erklärung des Wirtes von dem abgerissenen Umschlag sei nicht wahr, denn sein Quittungsbuch liege ja noch völlig intact. Es stellte sich heraus, daß Richter das Buch mit einem neuen Umschlage hatte versehen lassen. Der Amtsanwalt beantragte gegen den unverschämten Mietschwindler eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen. Das Gericht erkannte aber auf sechs Wochen. Vor Verlassen des Gerichtssaales verlangte Richter sein beschlagnahmtes Quittungsbuch jurid. Als ihm die Herausgabe verweigert wurde, rief er: „Das ist doch eine Frechheit!“ Er verschwand dann so eilig, daß zwei ihm nachgeschickte Gerichtsbefehle ihm nicht mehr eingehalten werden konnten. Er wurde daher in seiner Abwesenheit noch zu einer Haftstrafe von drei Tagen wegen Ungehör vor Gericht verurteilt.

Regeljahre.

Sehr unruhig hatte sich im Dezember v. J. der 19jährige Arbeiter Willi Moser in Ammenborn benommen. Als ein Monteur der dortigen Seilfabrik eines Tages den Meister zu vertreten hatte, wollte Moser den Stellvertreter nicht gelten lassen, sondern erklärte trotz, der hohe ihm gar nichts zu sagen. Auch sein Bruder bestärkte ihn in seinem Ungehör, denn er rief dem Monteur drohend zu, er solle „seinen Schatz“ zu gehen lassen! Schließlich griff Moser zu einer Eilentzoge und ließ damit den Monteur so heftig über den Kopf, daß der Verletzte vier Tage arbeitsunfähig war und längere Zeit sehr an Kopfschmerzen litt. Auch gegen Arbeitskollegen soll sich Moser schon mehrfach regelhaft benommen und einen von ihnen mit einem Stein in den Rücken geschlagen haben. Auch vor Gericht bestimmt er sich nicht zur Umkehr. Sehr zu seinem Schaden, denn der Gerichtshof erklärte die vom Amtsanwalt beantragte Gefängnisstrafe von einem Monat auf das Doppelte.

Halle, 4. Februar.

Ein angeheißt Geisteskranker.

Der Arbeiter Josef Breuer, seit längerer Zeit ohne festen Wohnort, wurde am 16. Januar von einem hiesigen Polizeibeamten zum Wohnort gebracht, weil er in einem Laden ein Stiel Messer gestohlen haben soll. In der Hauptzelle schreuderte Breuer dem Beamten ein Intenafsch auf den Kopf und ließ einen Wächter so heftig gegen die Wachen, daß er zerbrach. Breuer will geisteskrank sein, der Polizeiarzt ist jedoch nach längerer Beobachtung zu der Ansicht gelangt, daß er nur simulierte. Trotzdem hielt Breuer auch vor Gericht seine Behauptung, geisteskrank zu sein, aufrecht und verlangte Untersuchung durch den Gerichtsarzt. Er hatte erichtlich das Bestreben, den sogenannten „wilden Mann“ zu spielen. Auf die Frage des Vorliegenden, warum er auf der Polizeiwache auch noch den Wächter zertrümmert habe, erwiderte er: „Sollte ich vielleicht den Sergeanten selber hernehmen und in Stücke schlagen? Da war's doch wohl immer noch besser, ich schlug in meiner Wut den Tisch entzwei, als daß ich den Beamten ermordete. Uebrigens wuß ich nun allemal, was ich auf der Wache getan haben soll, absolut nicht mehr.“ Der Vorliegende wies ihm darauf hin, daß eine Unterordnung durch den Gerichtsarzt noch viel Zeit in Anspruch nehmen könne. Der Angeklagte werde daher, falls er Geisteskrankheit nur erheuchelt, länger tun, sein Simulieren aufzugeben, damit er aber wieder in Freiheit kommen könne, Breuer bemerkte darauf: „Was soll ich nun? Da werde ich doch überall sofort wieder rausgeschmissen, wenn ich überhaupt Arbeit kriegen! Da drängen laufen jetzt tausend Arbeitslose rum und werden nicht zu helfen! Soll ich etwa verhungern?“ — Vorliegende: „Aha, Sie bemerken also mit Ihrer angeheißten Geisteskrankheit offenbar nur, noch länger auf Staatskosten durchgefüttert zu werden?“ — Angeklagter: „Das läßt mir wohl eben genügt zu wie Ihnen!“ — Der Vorliegende erklärte auf die freche Antwort, daß der Angeklagte für seine Unverschämtheit eigentlich sofort in eine Strafkolonie wegen Ungehör vor Gericht zu nehmen sei. Es solle aber damit noch gewartet werden, bis die Untersuchung durch den Gerichtsarzt beendet sei. Werde dann aber der Angeklagte nicht für geisteskrank erklärt werden, so solle seine Strafe doppelt hoch ausfallen.

Schwinder.

Der bereits wiederholt vorbestrafte Handelsmann Bohm von hier hatte sich am 20. September v. J. von einem Landwirt im Vorort Karschke bei Eilenburg eine Kuhm Kuhkartoffeln kaufen lassen. Da sofortige Verzahlung vereinbart war, so reichte Bohm dem Bauern den Schein des Landwirts vor, er solle sich nachher das Geld aus dem Wirtshauss, in dem Bohm abgewohnt war, holen. Nunmehr aber erprobte Bohm die Kartoffeln nach Halle und reichte dann selbst nach, ohne zu zahlen. Der gekaufte Landwirt fuhr am anderen Tage persönlich nach Halle und versuchte auf dem hiesigen Güterbahnhofe seine Kartoffeln zurückzufordern. Er fand aber den Frachtschein bereits durch Bohm eingekauft. Schließlich kam Bohm auch wieder zum Vorfein, tabelle die Kartoffeln als schlicht, erklärte sich jedoch bereit, sie zu bezahlen, wenn er für den Zentner fünf des verarbeiteten Preis von 2 Mark nur 1,50 Mark zu zahlen brauche. Der Landwirt ließ sich aber auf die Preisföderung nicht ein, sondern zog es vor, dem Bohm die Kosten der Fracht zu erstatten und dafür seine Kartoffeln zurückzubekommen. Zur Strafe für die arge Frechheit stellte er jedoch gegen Bohm Strafantrag wegen Betrugs. Das Schiffengericht nahm nur verurteilt und betrug als vorliegend an, erkannte aber mit Rücksicht auf die Verstrafung des Angeklagten und seine höchst unfinnige Handlungsweise auf die empfindliche

Armour's Fleischextract. Dankel von Farbe. — Stark konzentriert. — Sehr ergiebig. — Ueberall erhältlich. — Hervorgeht unter ständiger staatlicher Kontrolle. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080205047/fragment/page=0001 DFG







